



## **Begründung:**

Bei dem vorliegenden Genehmigungsentwurf für das ESD handelt es sich um die Wiedereinsetzung eines Verfahrens, das aufgrund eines Gerichtsbeschlusses ausgesetzt worden war. Im vorliegenden Entwurf sind die Forderungen des Gerichtsurteils berücksichtigt worden. Die Provinz Groningen hat jetzt den Genehmigungsentwurf für die o. g. Anlagenerweiterung zur öffentlichen Auslegung vorgelegt.

Die im bisherigen Verfahren von der Stadt Emden vorgebrachten Fragestellungen sind zusammen mit der Provinzregierung erörtert worden.

Im bisherigen Verfahren ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass die beantragte Genehmigung auch nach deutschem Recht positiv beschieden werden könnte. Auch aus den Ausführungen der Provinz zu den Einwendungen der deutschen Seite ergeben sich keine grundsätzlich neuen Aspekte, die als Basis für weitergehende, auch rechtliche Schritte dienen könnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die neue Betriebsgenehmigung eine zusätzliche Belastung für deutsches Gebiet nicht zu erwarten ist, die Belastung durch die Anlage kurz- bis mittelfristig durch entsprechende Maßnahmen sogar abnehmen wird.

Anlage:           Stellungnahme zu den von deutscher Seite im Vorverfahren geäußerten Bedenken.